

Wirtschaftsförderung  
Sachbearbeiter(in): André Lomsky  
22.04.2015

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	06.05.2015
Gemeinderat (öffentlich)	20.05.2015

## **Breitbandstrategie des Landkreises Rottweil**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Breitbandstrategie des Landkreises Rottweil zustimmend zur Kenntnis und befürwortet die weitere Vorgehensweise.

### **Begründung:**

Der Landkreis Rottweil treibt die Erschließung mit schnellem Internet voran und bündelt den Breitbandausbau seiner Städte und Gemeinden. Ziel ist es, für Bevölkerung und Unternehmen in den nächsten Jahren eine nahezu flächendeckende Versorgung mit Bandbreiten von möglichst weitreichend 50 MBit/s, aber mindestens 30 MBit/s im Download zu erreichen. Dafür soll an das bereits bestehende Glasfasernetz angeknüpft und dieses flächendeckend, leistungsfähig und gemeindeübergreifend ausgebaut werden. Der Kreistag hat hierzu am 20.04.2015 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach der flächendeckende Breitbandausbau im Landkreis Rottweil mit einem Zugangsnetz der nächsten Generation (Next Generation Access Network - NGA-Netz) durch einen privaten Ausbauträger unter Zurverfügungstellung einer Investitionsbeihilfe realisiert werden soll.

Die Versorgung mit schnellem Internet wird bzw. ist so selbstverständlich wie die Versorgung mit Wasser, Strom, Straßen und Telefon. Der Gesetzgeber hat dies bis heute nicht als Daseinsvorsorge deklariert, sondern den Breitbandausbau dem Markt überlassen. Daher gibt es noch Lücken im Breitbandnetz, besonders in einem ländlich geprägten Raum wie dem Landkreis Rottweil. Im Vorfeld der Beschlussfassung wurden deshalb die privaten Telekommunikationsanbieter über deren marktgetriebenen Ausbau befragt. Der Netzausbau, der sich für die privaten Anbieter nicht rechnet, soll dann mit Investitionshilfen des Kreises gesetzeskonform und EU-rechtskonform gefördert werden. Dabei wird der Landkreis aber nicht die gesamten Kosten des Netzausbaus tragen. Er wird allerdings einspringen, um Wirtschaftlichkeitslücken mit Fördermitteln zu schließen. Bei den so geförderten Netzen müssen sich die ausbauenden Unternehmen verpflichten, das Netz auch für andere Anbieter zu öffnen. Damit ist der Wettbewerb auch dort sichergestellt.

Im Gegensatz zur heutigen heterogenen Telekommunikationsinfrastruktur mit unmittelbaren Abhängigkeiten zwischen den Diensten und der verwendeten Technik soll das auszubauende NGA-Netz als Nachfolgenetz des existierenden Telekommunikationszugangsnetzes, unbegrenzte Breitbanddienste unabhängig von Zeit und Distanz der Inanspruchnahme liefern.

Die Finanzierung der Investitionsbeihilfe sowie der entstehenden Beratungskosten trägt der Landkreis, wobei Fördermöglichkeiten durch Bund und Land geprüft werden. Den beteiligten Städten und Gemeinden entsteht für den Ausbau der Breitbandnetzinfrastruktur kein direkter finanzieller Aufwand.

**Ergänzung des Beschlussvorschlags der Vorlage Nr. 36/2015 in der Sitzung des Kreistags am 20.04.2015:**

Der Kreistag hat nach eingehender Diskussion die in der Vorlage 36/2015 (Anlage 1) gemachten Beschlussempfehlungen mit einer wesentlichen Ergänzung zu Ziffer I beschlossen:

Zu Ziffer I wurde beschlossen, dass bei der Ausschreibung im Hauptangebot eine Leistung von 50 MBit/s mit einer Flächendeckung von mind. 75 % (Entwurf neue Bundesförderung KInvFF), aber mindestens 30 MBit/s in 95 % (EU-AGVO) gefordert werden soll. Als Nebenangebot wird 30 MBit/s mit Flächendeckung 95% abgefragt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung des Breitbandausbaus des Landkreises erfolgt über die Erhöhung der Kreisumlage.

**Anlagen:**

Anlage 1: Vorlage Nr. 36/2015 für die Sondersitzung des Kreistags am 20.04.2015

Anlage 2: Vorlage Nr. 22/2015 für die Sitzung des Kreistags am 30.03.2015